

## INHALT

### Seite 1

20 200 Kfz-Mechatroniker starten ihre Ausbildung

### Seite 2

3. Oldtimer-Kongress: Es geht voran"

### Seite 2

Behördengänge: Das kommt 2015

### Seite 3

Kreisverkehr: So läuft's rund

### Seite 5

Bei Alkohol hört die Narrenfreiheit auf

### Seite 6

Achtung, Pollenalarm!

Abdruck honorarfrei  
Belegexemplar  
erbeten



## 20 200 Kfz-Mechatroniker starten ihre Ausbildung

Einen Aufschwung haben die Ausbildungszahlen im Deutschen Kfz-Gewerbe genommen. Laut aktueller Statistik des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) unterschrieben rund 20 200 Schüler bis zum Stichtag 30. September 2014 einen Lehrvertrag zum Kfz-Mechatroniker. Das sind fast vier Prozent mehr als im Jahr 2013 (19 300 Schüler).

Einen ebenso positiven Trend verzeichnet der Beruf des Automobilkaufmanns. Mit zirka 4 400 neuen Ausbildungsverträgen wurde im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von fast zehn Prozent erreicht.

Im Plusbereich liegt auch die Zahl der abgeschlossenen Verträge bei den Fahrzeuglackierern (etwa 5,4 Prozent). Rund 2 400 neue Azubis haben in dem Beruf ihre Ausbildung begonnen.

Foto: ProMotor

## 3. Oldtimer-Kongress: „Es geht voran“

**Bonn.** Welche Neuerungen gibt es für Oldtimer-Sachverständige? Wie können sich Fachleute, die mit historischen Fahrzeugen arbeiten, jetzt und in Zukunft qualifizieren? Und welche Versicherungen brauchen Fachbetriebe und Sachverständige? Bedeutet die moderne Fahrzeugelektronik das Aus für Oldtimer?

Auf diese Fragen gibt der 3. Oldtimer-Kongress unter dem Motto „Es geht voran“ am 15. April auf der Techno Classica in Essen Antworten.

Die Veranstalter, der Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe und der Messeorganisator S.I.H.A., haben dafür kompetente Referenten gewonnen. Mit ihren Vorträgen wollen sie Betriebe, Museen, Clubs, Sachverständige, Fachverlage, Verbände, Hersteller sowie Oldtimerfans informieren.

Ein neues Konzept für die fachliche Spezialisierung von Sachverständigen stellt Friedrich Rückert, vereidigter Sachverständiger und Restaurator mit eigenem Betrieb, vor.

Unter der Überschrift „Oldtimermarkt 2015“ blickt Matthias Kemmer auf „Autos – Menschen – Werkstätten“. Dabei gibt der Inhaber eines ausschließlich auf Fahrzeugrestauration spezialisierten Betriebes erste Einblicke in das geplante Berufsbild „Restaurator im Kfz-Handwerk“.

Die rechtliche Seite von Original und Fälschung von Classic Cars führt der Jurist Götz Knoop auf. Er erklärt, welche Folgen es hat, wenn Sachverständige, Handel und Werkstatt ein Plagiat nicht erkennen.

Über Aspekte zur richtigen Versicherung referieren Marco Wenzl, Alino Versicherung, und Tim Hallas-Hindinger, Automobile Meilensteine Frankfurt. In die Zukunft blickt Tobias Hauck, Glaubitz GmbH. Er spricht über „Moderne Fahrzeugelektronik – das Ende der Young-und Oldtimer?“

Eine Anmeldung zum Oldtimer-Kongress ist möglich unter [www.tak.de](http://www.tak.de).

–pm–

## Behördengänge: Das kommt 2015

**Bonn.** Wo B draufsteht, muss nicht unbedingt auch B drin sein. So jedenfalls sieht es das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur seit Januar 2015 vor. Fahrzeughalter, die ihren Wohnsitz wechseln, dürfen demnach ihre alten Autokennzeichen mitnehmen und ersparen sich und der Zulassungsstelle Sach- und Zeitaufwand. Wer also von Berlin nach Hamburg zieht, kann nun selbst entscheiden, ob er in der Hansestadt weiter mit dem B oder mit einem HH fährt.

Das entbindet die Fahrer allerdings nicht von ihrer Pflicht, den neuen Wohnort beim Straßenverkehrsamt in die Fahrzeugpapiere eintragen zu lassen. Auch der Versicherungstarif richtet sich nach dem neuen Zulassungsbezirk. Die Neuregelung der Kennzeichenmitnahme

gilt nicht bei einem Halterwechsel und wenn Autofahrer nach einem Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk das alte Fahrzeug ab- und ein neues oder gebrauchtes anmelden.

## **Kurzkennzeichen nur mit HU**

Die gelb-weißen, fünf Tage geltenden Kurzkennzeichen gibt es ab 1. April nur noch mit einer gültigen Hauptuntersuchung. Es sei denn, die Autos rollen damit gleich zur zuständigen Prüfstelle oder zur Reparatur in die Werkstatt. Damit soll ausgeschlossen werden, dass verkehrsunsichere Wagen auf den Straßen unterwegs sind. Und weil es die Schilder künftig auch nur noch für konkret zugeteilte Fahrzeuge gibt, darf das Kennzeichen auch nicht mehr an anderen Autos verwendet werden. Kurzkennzeichen sind für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten vorgesehen.

## **Autoabmeldung auch online**

Den Weg zur Zulassungsbehörde kann sich demnächst sparen, wer sein Fahrzeug abmelden will. Das funktioniert seit Jahresbeginn bequem am Computer zu Hause. Voraussetzung: Das Auto wurde ab dem 1. Januar neu- oder wiederzugelassen. Dann nämlich gibt es neue Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen mit verdeckten Sicherheitscodes, die via Internet an das Kraftfahrtbundesamt übermittelt werden. Für das Prozedere ist außerdem ein elektronischer Personalausweis zur Online-Identifizierung erforderlich. Die Gebühren können ebenfalls auf diesem Weg bezahlt werden.

Eine „internetbasierte Antragstellung auf Wiederezulassung auf denselben Halter“ ist laut Bundesministerium nach Abstimmung mit Ressorts, Ländern, Kommunen und Verbänden sowie anschließendem Gesetzgebungsverfahren für das Jahr 2016 geplant. -pm-

## **Kreisverkehr: So läuft's rund**

**Bonn.** In unseren Nachbarländern sind sie längst Alltag, in Deutschland feiern Kreisverkehre ein Comeback. Laut einer Untersuchung der Unfallforschung der Versicherer gelten sie im Vergleich zu Ampel- oder einfachen Kreuzungen als sicherer. Autofahrer nehmen das Tempo raus und sind aufmerksamer, der Verkehrsfluss ist reibungsloser. Und dennoch: Obwohl die wichtigste Regel bekannt ist – wer im Kreisel fährt, hat Vorfahrt, wer reinfahren will, muss warten – sind viele Verkehrsteilnehmer unsicher. Kommunen bauen und beschildern die Rondelle unterschiedlich, und Ausnahmen bestätigen wie so oft die Regel.

## **Woran erkennt man einen Kreisverkehr?**

Kreisverkehre im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung sind mit den Zeichen 215 (rundes blaues Schild mit drei weißen Pfeilen) und dem dreieckigen Vorfahrtzeichen 205 ausgewiesen. Fehlt die Schilderkombination, handelt es sich lediglich um eine runde Kreuzung.

## **Wer hat wann Vorfahrt?**

Im „echten“ Kreisverkehr können die im Rund fahrenden Autos auf ihr Vorfahrtrecht pochen, müssen bei Ausfahrten aber auf querende Radler und Fußgänger achten. Wer einfahren will, wartet. Fehlen die Schilderkombination 215 und 205 oder allein das Zeichen 215, gelten die allgemeinen Vorfahrtregeln.

## **Wann muss geblinkt werden?**

Kreisel-Ausfahrten werden mit Blinker angezeigt, die Einfahrt dagegen nicht.

## **Wie funktioniert der mehrspurige Kreisel?**

Wer die nächste Ausfahrt ansteuert, ist auf der rechten Spur richtig. Für weitere Ausfahrten bietet sich die linke Spur an. Der Fahrstreifenwechsel muss mit Blinken angezeigt werden, sonst kann es beim Spurwechsel brenzlich werden. Auf mehrspurigen Kreisverkehren ist die Verkehrsführung in der Regel mit Richtungspfeilen oder Schriftzügen von Straßen auf der Fahrbahn markiert.

## **Darf die Mittelinsel überfahren werden?**

Nein, nur wenn es aufgrund der Länge des Fahrzeugs wie bei Lastwagen und Bussen nicht anders möglich ist.

## **Welche Strafen drohen bei Regelverstößen?**

Den Blinker bei Einfahrt in den Kreisel setzen oder bei der Ausfahrt nicht blinken, das kostet beispielsweise zehn Euro. Für parkende Autos im Rondell, die andere zudem noch behindern, kann eine Geldbuße von bis zu 35 Euro erhoben werden. Dieselbe Strafe droht dem, der die Mittelinsel überfährt und Verkehrsteilnehmer dabei gefährdet.

## **Andere Länder andere Regeln?**

In der Tat. Auf die Vorfahrt im Kreis können Autofahrer in Polen, Portugal, Spanien und in der Schweiz bauen, sofern nichts anderes ausgeschildert ist. Bei den Franzosen gilt dagegen die Rechts-vor-Links-Regel. Es sei denn, das Vorfahrtzeichen gibt den im Kreis Fahrenden

den den Vorzug. Länderinformationen halten die Automobilklubs und Fremdenverkehrsämter  
parat. -pm-

## Bei Alkohol hört die Narrenfreiheit auf

**Bonn.** Wenn der Teufel Auto fährt und Kermit der Frosch in die Pedale tritt, ist die fünfte Jahreszeit eingeläutet. Mit Helau und Alaaf feiert halb Deutschland jetzt Karneval. „Die Narrenfreiheit hört allerdings auf, wenn die Polizei alkoholisierte Pappnasen hinterm Steuer aus dem Verkehr zieht“, warnt Ulrich Köster, Pressesprecher des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK).

### Teure Rauschfahrten

Schon ab 0,3 Promille im Blut könnte die Rauschtour als Straftat gelten, sind die Karnevalisten an einen Unfall beteiligt oder fahrunsicher unterwegs. Dann droht auch die Versicherung im Haftpflichtfall mit Regress, die Kaskoversicherung mit Verweigerung oder Beteiligung an der Leistung. Fallen die Fahrer mit 0,5 Promille im Blut auf, riskieren sie beim ersten Mal 500 Euro Bußgeld, zwei Punkte in Flensburg und ein Monat Fahrverbot. Selbst Radler können ihren Führerschein verlieren, wenn sie alkoholisiert auf dem Fahrrad einen Unfall verursachen.

Kein Pardon kennen die Ordnungshüter bei Fahranfängern. Der Verstoß gegen die Null-Promille-Grenze kostet die Eleven in der Probezeit und vor Vollendung des 21. Lebensjahres 250 Euro Geldbuße, einen Punkt und unter Umständen ein besonderes Aufbauseminar.

### Planung ist alles

Gegen die Katerstimmung hilft nur eins – Hände weg vom Steuer oder den Hochprozentigen. Besonders gefährlich sind Cocktails. Der Mix aus Schnaps, Wein, Sekt und Saft lässt den Alkohol weniger auffallen. Da hilft auch kein Drink-Zählen. Schon vor dem lustigen Treiben sollten die Karnevalisten deshalb den Fahrer bestimmen, der die beschwingte Fuhre sicher nach Hause bringt, oder für den Heimweg Bus, Bahn oder Taxi wählen.

Der Tag danach wird mit Restalkohol im Blut übrigens auch nicht besser. Was viele Jecken nicht bedenken: Alkohol baut sich langsam ab – pro Stunde etwa 0,1 Promille. Wer also mit 1,0 Promille im Blut in den Tiefschlaf fällt, ist erst zehn Stunden später nüchtern und damit fahrsicher.

## **Pappnase oder King Kong-Maske?**

Beide werden ihre Lacher finden. Allerdings nicht am Steuer. Paragraph 23 der Straßenverkehrs-Ordnung verpflichtet den Fahrzeugführer, Sicht und Gehör nicht zu beeinträchtigen. Die Polizei akzeptiert vielleicht noch die Pappnase – Maske oder Augenklappe mit Sicherheit nicht. -pm-

## **Achtung, Pollenalarm!**

**Bonn.** Wann fliegt was? Pollenallergiker können nicht früh genug mit der Vorbereitung auf die Saison beginnen. Bereits im Januar meldete der Deutsche Wetterdienst aufgrund der milden Witterung den ersten Plagegeist Hasel im Flugmodus. Ulme, Weide, Pappel & Co. stehen jetzt in den Startlöchern. Im Juli wird die Ambrosia den Pollenreigen komplettieren. Kreuze stehen im Pollenkalender bis Oktober. Monate, die den Betroffenen arg zu schaffen machen: Niesattacken, schniefende Nase, Juckreiz und tränende Augen beeinträchtigen den Alltag und damit auch die Fahrt im Auto. Das kann gefährlich werden. „Weil Allergiker während des Niesens für Sekunden im Blindflug oder vielleicht unter Medikamenten-Einfluss unterwegs sind, steigt das Unfallrisiko“, sagt Ulrich Köster vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK). Er gibt Tipps, wie die Pollen im Auto in Schach gehalten werden können.

**Fenster schließen, Auto säubern.** So bleiben die kleinen lästigen Flieger draußen. Mäntel und Jacken am besten im Kofferraum deponieren. Zu jeder Wagenwäsche gehört jetzt das Saugen von Polstern, Teppichen und Ablagen.

**Sicherheitsabstand erhöhen.** Augen zu und durch hilft bei einer Niesattacke nicht. Schon mit Tempo 100 legen Autofahrer laut ADAC in einer Sekunde gefährliche 27 Meter im Blindflug zurück. Vor allem auf Autobahnen und Landstraßen sollte deshalb der Sicherheitsabstand vergrößert werden – mindestens jedoch der Regel „Abstand gleich halber Tacho“ entsprechen. Bei Tempo 120 wären das 60 Meter.

**Filter einbauen oder tauschen.** Und das schon vor der Saison. Partikelfilter halten neben Pollen auch Feinstaub, Bakterien und Pilze aus dem Innenraum fern. Noch effektiver arbeiten Aktivkohlefilter, deren zusätzliche Lage hochporöser Aktivkohle gasförmige Schadstoffe abfangen. Beide Systeme, die nebenbei auch Heizungs- und Klimaanlage vor Verschmutzungen schützen, lassen sich problemlos nachrüsten.

Ulrich Köster rät, die Innenraumfilter mindestens einmal im Jahr vor der Pollensaison, spätestens aber dann, wenn sich üble Gerüche breitmachen und die Scheiben beschlagen, zu tauschen.

**Sonnenbrille aufsetzen.** Die Gläser halten Pollen nicht nur von den Augen fern, sondern schützen auch die ohnehin lichtempfindliche Schleimhaut.

**Medikamente abends nehmen.** Gegen Heuschnupfen gibt es Arznei. Die allerdings macht oft schläfrig und senkt das Reaktionsvermögen. Arzt, Apotheker und der Beipackzettel klären über die Nebenwirkungen auf. Denn im Schadenfall zahlt zwar die Haftpflichtversicherung, der Kaskoschutz könnte allerdings gefährdet werden. Medikamente sollten wenn möglich abends eingenommen werden. Noch besser: Das Auto bleibt stehen.

**Informationen einholen.** Welche Pollen tagesaktuell unterwegs sind, darüber hält der Deutsche Wetterdienst ([www.dwd.de](http://www.dwd.de)) auf dem Laufenden. Unter [www.daab.de](http://www.daab.de) informiert der Deutsche Allergie- und Asthmabund über Allergief Formen und im Kalender über Pollenflüge.

**Texte und Fotos finden Sie im Internet unter:**

**[www.kfzgewerbe.de/presse/promotor.html](http://www.kfzgewerbe.de/presse/promotor.html)**